

Die Situation der Kinder und Jugendlichenpflege unter dem Aspekt des neuen GuKG

Der 1. September 1997 ist ein markantes Datum in der langen Geschichte der Kinderkrankenpflege in Österreich.

Die Säuglings- und Kinderkrankenpflege hat sich vom Beginn unseres Jahrhunderts an, als eigenständige Pflegesparte entwickelt, parallel zur sich entwickelnden Pädiatrie und Kinderchirurgie. Den psychischen und physischen Besonderheiten kranker Kinder wurde durch die Schaffung einer speziellen Pflegeausbildung seit 1905 Rechnung getragen. Die Berufsbezeichnung änderte sich von der „**Säuglingsschwester**“ zur „**Kinderkranken- und Säuglingsschwester/pfleger**“ mit einer eigenständigen Grundausbildung.

Mit Inkrafttreten des neuen GuKG am 1. September 1997 ist die Ausbildung zur Kinderkrankenschwester/pfleger unter einem neuen Aspekt zu sehen.

Die wichtigsten Veränderungen des neuen GuKG für die Kinder- und Jugendlichenpflege und die Psychiatrische Gesundheits- und Krankenpflege betreffen:

- den **Tätigkeitsbereich** - beide Sparten werden als Spezialaufgaben des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege definiert
- die **Berufsberechtigung** - der Einsatz ist nur mehr spartengerecht möglich, das bedeutet daß eine Kinderkrankenschwester nicht mehr bei Erwachsenen eingesetzt werden kann
- die **Ausbildung** -
 - a) die **einjährige Sonderausbildung**, analog der internationalen Tendenzen, zuerst allgemeine Grundausbildung und dann Spezialisierung
 - b) die Möglichkeit der **dreijährigen speziellen Grundausbildung** in Kinderkrankenpflegeschulen

Quo vadis Kinderkrankenpflege?

Unsere fast 100jährige Entwicklung zur einem hochqualifizierten Pflegeberuf wird dadurch in Frage gestellt. Der fachlichen Integrität wird durch diese Gesetzesänderung die Grundlage entzogen.

In Österreich gehört es zur „**Kultur des Gesundheitswesens**“, daß sich speziell dafür ausgebildete Fachkräfte der Pflege kranker Kinder annehmen. Die kindlichen Besonderheiten fordern hohe spezialisierte Anforderungen im pflegerischen, pädagogischen und psychosozialen Bereich.

Kann eine Sonderausbildung von nur 12 Monaten den qualitativ gleich hohen Standard wie eine dreijährige spezielle Grundausbildung erreichen?

Die Vertreter des zuständigen Ministeriums verweisen in Diskussionen zwar immer wieder auf die verbliebene Möglichkeit der Basisausbildung. Nur, welcher Landesfinanzreferent wird in Zeiten des Sparens die Einsicht haben, Gelder für eine dreijährige Grundausbildung zur Verfügung zu stellen, wenn die gesetzlich gleichwertige einjährige Sonderausbildung nach dem Erwerb des Gesundheits und Krankenpflegediploms Pflegefachkräfte schafft, die größere Einsatzmöglichkeiten bieten.

Begründet wird diese gesetzliche Neuregelung auch mit der „**fehlenden EU-Reife der Kinderkrankenpflegeausbildung**“, da diese Krankenpflegesparte nicht in den Anhang C der Richtlinie 92/51/EWG aufgenommen ist.

Die Ausbildung zur „Kinderkrankenschwester/pfleger“ erfüllt sämtliche Voraussetzungen für eine Aufnahme des Diploms in den Anhang C der RL 92/51/EWG. Das österreichische Artikel 15 Verfahren, zur Aufnahme des Diploms ist in Brüssel eingeleitet.

Der **Berufsverband Kinderkrankenpflege Österreich** weist permanent auf die Gefährdung als eigenständige Berufsgruppe hin.

Symptome sind:

- Schließung von Kinderabteilungen bzw. speziellen Kinderkrankenhäusern und Reduzierung von Betten
- deutliche Tendenzen vermehrt Kinder auf Erwachsenenstationen aufzunehmen
- kaum Kinder-Hauskrankenpflegeeinrichtungen in Österreich
- Schließung von Kinderkrankenpflegeschulen (siehe Grafik)
- die Schaffung der einjährigen Sonderausbildung

Dies läßt die Befürchtung zu, daß die Grundausbildung für die Kinderkrankenpflege langfristig nicht mehr angeboten werden wird.

Daraus resultiert zwangsläufig ein **Qualitätsverlust** in der Betreuung von kranken Kindern und Jugendlichen.

Das Recht jedes Kindes auf ganzheitliche, individuelle Pflege und Betreuung durch diplomiertes Kinderkrankenpflegepersonal ist gefährdet.

Der **BKKÖ** versteht sich auch als Lobby für Kinder und Jugendliche und ist bemüht diese Rechte offiziell und in Zusammenarbeit mit allen Berufs- und Interessensgruppen besser und österreichweit zu vertreten.

Dieser unparteiliche Verein versteht sich als offizieller Ansprechpartner für alle Belange der Berufsgruppe Kinderkrankenschwester/pfleger.